

Veröffentlichungen der Leipziger Ökonomischen Societät e.V.

Jahrestagung der Volkswirte der BA Sachsen
und der Leipziger Ökonomischen Societät
am 6. April 2000
an der Staatlichen Studienakademie Glauchau

Themen gehaltener Vorträge:

„Zur geldpolitischen Strategie der Europäischen Zentralbank“

und

„Korruption als Gegenstand der Entscheidungstheorie“



Autoren: Dr. Frank Stöbe
Dr. Jürgen Smettan

Herausgegeben von der Leipziger Ökonomischen Societät e. V. Leipzig

Redaktion Dr. habil. D. Fuchs
© 2000

Postanschrift:
Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Marschnerstr. 31, Postfach 7
04109 Leipzig

Nachdruck, auch auszugsweise Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung der
Leipziger Ökonomischen Societät

Vorwort

Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe, die gemeinsam vom Verein zur Förderung der Staatlichen Studienakademie Dresden und der Leipziger Ökonomischen Societät getragen wird, ist eine jährliche Tagung aller an volkswirtschaftlichen Problemen Interessierter, vor allem aller haupt- und nebenamtlichen Dozenten an der Berufsakademie Sachsen vorgesehen.

Ziel dieser Veranstaltung soll der wissenschaftliche Meinungsaustausch, die Information zu aktuellen volkswirtschaftlichen Problemstellungen und der auf Fragen der Lehre an der Berufsakademie gerichtete methodisch-pädagogische Erfahrungsaustausch sein.

Die erste Tagung wurde in diesem Jahr von der Studienrichtung Bankwirtschaft der Staatlichen Studienakademie Glauchau ausgerichtet, wofür deren Leiterin, Frau Dr. Luderer, nochmals gedankt wird.

Die auf dieser Tagung gehaltenen Vorträge werden in diesem Heft vorgelegt.

Dr. Frank Stöbe

Zur geldpolitischen Strategie der Europäischen Zentralbank

1. Die geldpolitische Strategie in der Diskussion

Zentralbanken müssen ihre geldpolitische Strategie der Öffentlichkeit klar und unmissverständlich vermitteln, damit ihre geldpolitischen Maßnahmen von den Wirtschaftssubjekten richtig interpretiert werden können. Geldpolitische Strategien sind deshalb, weil sie Aufschluss über das Verhalten von Zentralbanken geben, ständig Gegenstand der Diskussion. Auch die Europäische Zentralbank (EZB), die ihre geldpolitische Strategie vor Beginn der dritten Phase der Europäischen Währungsunion veröffentlichte, hat sich dieser Diskussion gestellt, die seitdem andauert. Die 2-Säulen-Strategie der EZB ist bisher vor allem dahingehend kritisiert worden, dass sie nicht eindeutig und transparent wäre und es wurden eine Reihe von Vorschlägen z.B. für geldpolitische Zwischenziele in der Diskussion unterbreitet. Um derartige Vorschläge bewerten zu können, muss man allerdings zunächst die Funktion geldpolitischer Strategien klären und das Konzept analysieren, welches die EZB ihrer geldpolitischen Strategie zugrunde gelegt hat.

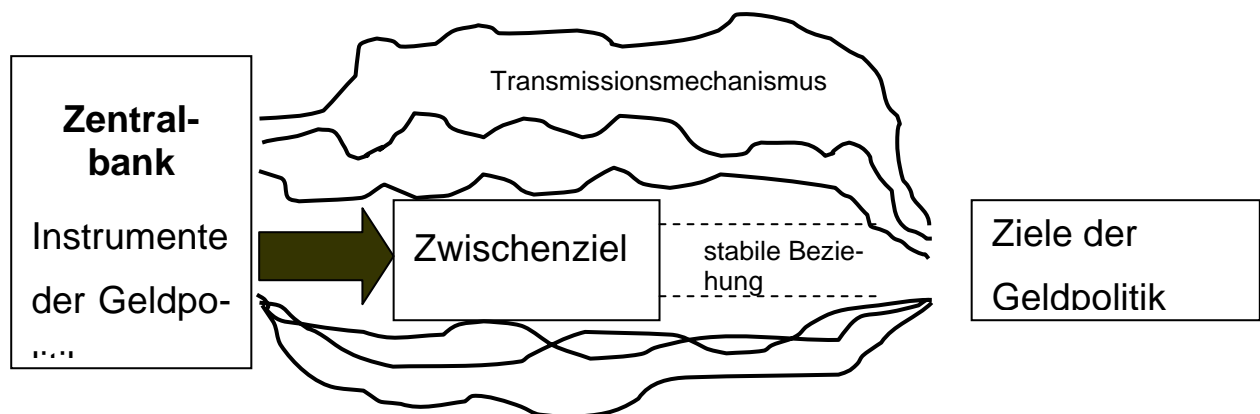
2. Zur Funktion geldpolitischer Strategien

Unter einer geldpolitischen Strategie versteht man *„das längerfristig gültige Verfahren, nach dem über den Instrumenteneinsatz zur Verfolgung der Ziele entschieden wird. Die Endziele der Geldpolitik sind dabei im allgemeinen in Form gesetzlicher Vorschriften vorgegeben.“*¹

¹ Issing, O.: Einführung in die Geldpolitik, 6. Auflage, München, S. 254

Häufig wird als Endziel Preisstabilität vorgegeben. Auch die EZB ist, wie vordem die Deutsche Bundesbank, der Preisstabilität als Endziel verpflichtet.

Das Problem besteht nun darin, dass das Ziel Preisstabilität durch Zentralbanken nicht unmittelbar durch den Einsatz geldpolitischer Instrumente gesteuert werden kann, weil der Transmissionsmechanismus geldpolitischer Impulse durch mehrere Kanäle mit langen, variablen und nicht vollständig vorhersagbaren Wirkungsverzögerungen (sog. time lags) charakterisiert ist. Außerdem wirken auch viele andere exogene Faktoren auf das Ziel Preisstabilität. Deshalb wird in der Regel von Zentralbanken ein sogenanntes Zwischenziel gewählt, welches in einem engen Zusammenhang, einer stabilen Beziehung zum Endziel steht:



Zum Beispiel muss also ein enger Zusammenhang bzw. eine stabile Beziehung zwischen Geldmenge und Preisstabilität bestehen, wenn man als Zwischenziel ein Geldmengenaggregat benutzt, wie das bei der Deutschen Bundesbank der Fall war (die Deutsche Bundesbank benutzte als Zwischenziel die Geldmenge M_3). Allerdings sind auch andere Zwischenziele, wie bspw. Zins möglich.

3. Die Herausbildung der geldpolitischen Strategie der EZB

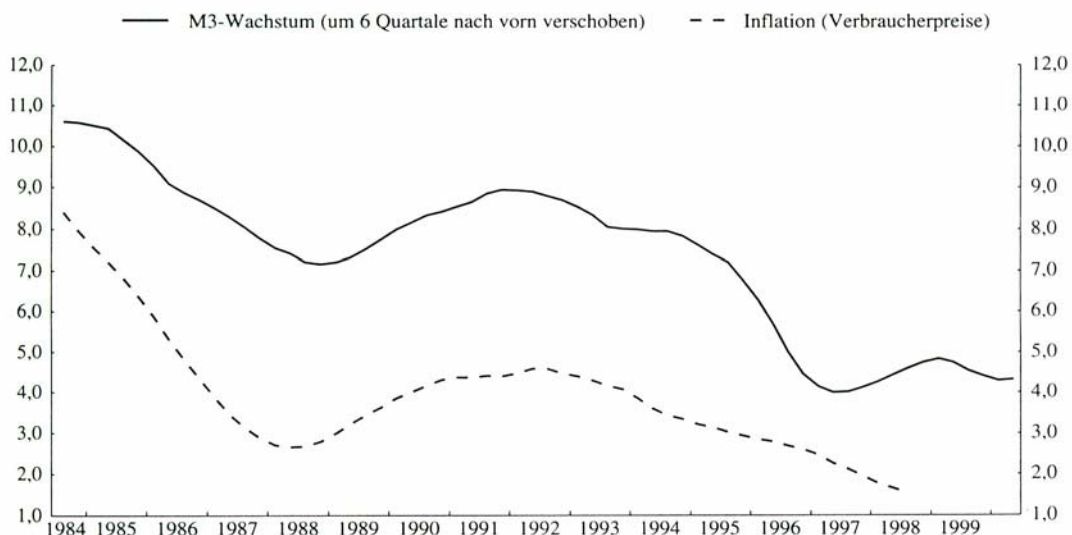
Im Mittelpunkt der im Vorfeld der Europäischen Währungsunion geführten Diskussion standen vor allem zwei Auffassungen: eine Auffassung gab der

Geldmenge als Zwischenziel den Vorrang – eine andere Auffassung bevorzugte eine direkte Inflationssteuerung.

Da offensichtlich die Geldmenge mittelfristig einen stabilen und zuverlässigen Inflationsindikator mit Vorlaufeigenschaften darstellt, wurde im Vorfeld der Währungsunion geprüft, ob die Beziehung zwischen Geldmenge und Preisen für das Euro-Währungsgebiet tatsächlich stabil ist.

Folgende Abbildung zeigt die längerfristige Entwicklung der Geldmenge M_3 und den Anstieg der Verbraucherpreisindizes für das Euro-Währungsgebiet, wobei in der Darstellung das M_3 – Wachstum um sechs Quartale nach vorn verschoben wurde:

Längerfristige Entwicklung der Geldmenge und der Preise für das Euro-Währungsgebiet
(Veränderung gegenüber dem vergleichbaren Vorjahrszeitraum in %)



Quelle: EZB Monatsbericht Februar 1999, S. 39

Die Darstellung zeigt, dass M_3 tatsächlich Vorlaufeigenschaften in bezug auf die Verbraucherpreisentwicklung besitzt. Angesichts der günstigen empirischen Eigenschaften von M_3 beschloss der EZB-Rat, der breit abgegrenzten Geldmenge in der geldpolitischen Strategie des Eurosystems eine herausragende Rolle zuzuweisen.

Da aber Unsicherheit bestand, ob für die Einführungszeit des Euro der bisher gegebene stabile Zusammenhang zwischen M_3 und der Preisentwicklung

lung sich bestätigen würde, musste eine geldpolitische Strategie gewählt werden, welche die Gegebenheiten der Anfangsphase des Euro berücksichtigte.

Man war sich in der EZB darüber im Klaren, dass sich durch die Währungsunion einige wirtschaftliche Zusammenhänge ändern könnten und damit der geldpolitische Transmissionsmechanismus mit seinen verschiedenen Kanälen ebenfalls Veränderungen unterworfen würde.

Da in der Anfangsphase des Euro noch keine Erfahrungen mit der Anwendung geldpolitischer Instrumente in einem supranationalen Währungsraum vorlagen, galt es, besonders behutsam vorzugehen.

Andererseits musste eine solche geldpolitische Strategie gewählt werden, die dem geldpolitischen Entscheidungsprozeß eine klare Struktur gibt und auch der Öffentlichkeit vermittelbar ist. D.h. die geldpolitische Strategie, und das ist bei einer so jungen Zentralbank wie der EZB sehr wichtig, muss klar, verständlich und transparent sein.

Nicht zuletzt muss die Strategie auch so beschaffen sein, dass sowohl die geldpolitischen Maßnahmen als auch die Ergebnisse überprüfbar sind.²

Aus verschiedenen Gründen könne die EZB, wie das Otmar Issing, Mitglied des Direktoriums der EZB mehrfach betont hat, keine reine Geldmengenstrategie verfolgen, weil dies viel zu unsicher sei.

In diesem Zusammenhang sollte auch daran erinnert werden, dass selbst die Deutsche Bundesbank mit ihrer in der Vergangenheit gehandhabten Geldmengenstrategie von Fall zu Fall verschiedene Sonderfaktoren berücksichtigt und auf Abweichungen von ihrem Geldmengenziel dann nicht reagiert hat, wenn diese Abweichungen nicht als Gefahr für die Preisstabilität betrachtet wurden.

Der EZB-Rat ging folgerichtig bei der Festlegung der geldpolitischen Strategie davon aus, dass die Ausrichtung nur an einem Konzept und demzu-

² Die stabilitätsorientierte geldpolitische Strategie des Eurosystems, EZB Monatsbericht, Januar 1999, S. 48f

folge nur an einer einzigen Indikatorvariablen oder einem Zwischenziel kaum zu einer angemessenen Reaktion in allen Situationen führen würde. Die auszuwählende Strategie sollte also „mechanistische“ geldpolitische Reaktionen auf Abweichungen von einem bestimmten Zwischenziel oder Entwicklungen einer bestimmten Indikatorvariablen vermeiden, was angesichts der Unsicherheiten zu Beginn der dritten Stufe besonders problematisch wäre.

Demzufolge wurde eine 2-Säulen-Strategie festgelegt, deren zwei Säulen zusammen mit dem vorrangigen Ziel die drei Hauptelemente der stabilitätsorientierten geldpolitischen Strategie des Eurosystems bilden.

4. Die drei Hauptelemente der stabilitätsorientierten geldpolitischen Strategie der EZB

Mit ihrem ersten Hauptelement, der quantitativen Festlegung des vorrangigen Ziels Preisstabilität, hat die EZB eindeutig definiert, was sie unter Preisstabilität versteht:

Preisstabilität wird definiert „als Anstieg des Harmonisierten Verbraucherindex (HVPI) für das Euro-Währungsgebiet von unter 2 % gegenüber dem Vorjahr“.³

In Einklang mit dieser Definition „muss Preisstabilität mittelfristig beibehalten werden“.

Die Formulierung „unter 2 %“ gibt unzweideutig die Obergrenze für die am HVPI gemessene Inflationsrate an, die mit Preisstabilität vereinbar ist. Gleichzeitig macht die Verwendung des Wortes „Anstieg“ in der Definition klar, dass Deflation, d.h. anhaltende Rückgänge des HVPI-Index, nicht als mit Preisstabilität vereinbar angesehen würde.

³ A.a.O., S. 50

Die Aussage „Preisstabilität muss mittelfristig beibehalten werden“ zielt auf die Mittelfristorientierung der Geldpolitik.

Eine mittelfristig orientierte Geldpolitik berücksichtigt kurzfristige Schwankungen der Preise, die nichtmonetäre Ursachen haben und demzufolge nicht durch die Geldpolitik kontrolliert werden können. Für kurzfristige nichtmonetäre Schocks, die z.B. ihre Ursache in Schwankungen internationaler Rohstoffpreise oder Änderungen in der Finanzpolitik haben, kann demzufolge das Eurosystem nicht verantwortlich gemacht werden.

Der Erreichung des vorrangigen Ziels Preisstabilität dienen die beiden Säulen der Strategie, wobei die erste Säule die herausragende Bedeutung der Geldmenge dadurch zum Ausdruck bringt, dass ein Referenzwert für das Wachstum eines breiten, monetären Aggregats veröffentlicht wird. Dabei ist zu betonen, dass der Referenzwert kein Zwischenziel darstellt, sondern der Analyse der Geldmengenentwicklung dient und damit eine Orientierungsgröße für die Beurteilung der Risiken für die Preisstabilität ist.

W. F. Duisenberg, der Präsident der EZB, hat die Wahl der Geldmenge damit begründet, dass Inflation auf mittlere Sicht letztendlich ein monetäres Phänomen ist und die Geldmenge damit einen natürlichen „nominalen Anker“ für eine auf die Sicherung der Preisstabilität ausgerichtete Geldpolitik darstellt.⁴

Um diese herausragende Rolle der Geldmenge zu unterstreichen, gab der EZB-Rat am 1. Dezember 1998 einen quantitativen Referenzwert für das Geldmengenwachstum bekannt, wobei er ein breites Geldmengenaggregat M_3 zugrundelegte.

M_3 in der Abgrenzung der EZB enthält neben dem Bargeldumlauf, den täglich fälligen Einlagen und sonstigen kurzfristigen Einlagen (d.s. Einlagen mit vereinbarter Laufzeit von bis zu zwei Jahren und Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten) auch marktfähige Verbind-

⁴ Duisenberg, W. F.: Die einheitliche Europäische Geldpolitik
Vortrag an der Universität Hohenheim am 9. Februar 1999, in:
Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, Nr. 9 vom 11. Februar 1999, S. 5

lichkeiten des MFI-Sektors, nämlich Repogeschäfte, Geldmarktfondsanteile, Geldmarktpapiere und Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von weniger als zwei Jahren. Diese von der EZB gewählte Abgrenzung ist breiter als diejenige der Deutschen Bundesbank und macht das Geldmengenaggregat unabhängiger von den unterschiedlichen Finanzmarktstrukturen der Euro-Mitgliedsländer. Was die Deutsche Bundesbank vor der Währungsunion als Störeinflüsse für die deutsche Geldmenge durch kurzfristige Geldbewegungen über die Grenze z.B. bei Steuerrechtsänderungen feststellen musste, gleicht sich im viel größeren Euroraum aus.

Der erste beschlossene Referenzwert für das Wachstum von M_3 betrug für 1999 4,5 % und basierte auf folgenden Annahmen:⁵

- Die Preisstabilität muss gemäß der vom Eurosystem veröffentlichten Definition gewährleistet werden, so dass der Anstieg des HVPI gegenüber dem Vorjahr im Euro-Währungsgebiet unter 2 % beträgt.
- Die Wachstumsrate des realen Bruttoinlandprodukts (BIP) liegt zwischen 2 bis 2,5 % pro Jahr.
- Mittelfristig verringert sich die Umlaufgeschwindigkeit von M_3 um ca. 0,5 bis 1 % jährlich.

Nach Überprüfung der Schätzungen hat der EZB-Rat am 2.12.1999 beschlossen, den Referenzwert von 4,5 % für die jährliche Wachstumsrate von M_3 unverändert beizubehalten.⁶

Damit ist der Referenzwert eindeutig ein mittelfristiges Konzept; er stellt also keinen Referenzwert für ein Kalenderjahr dar, sondern zeigt die mittelfristige Entwicklung über mehrere Jahre an.

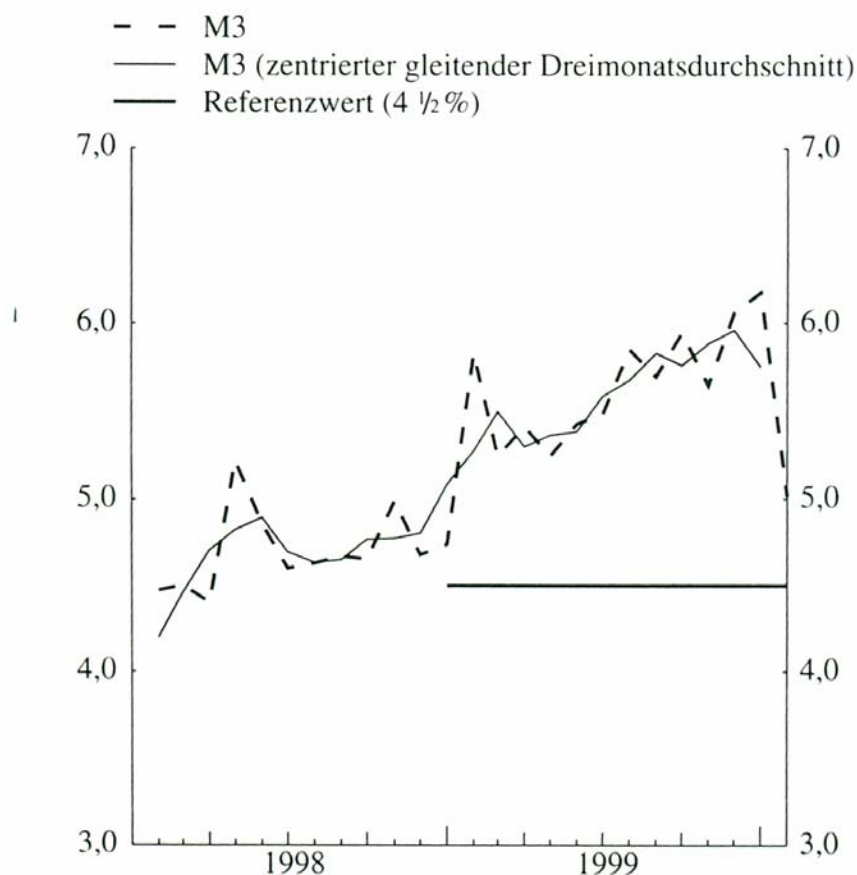
Die monetäre Entwicklung gegenüber dem Referenzwert wird auf der Basis von gleitenden Dreimonatsdurchschnitten der monatlichen Zwölfmonatswachstumsrate von M_3 überwacht, wie die folgende Darstellung (aus Monatsbericht März 2000, Seite 9) zeigt:

⁵ Europäische Zentralbank, Monatsbericht Januar 1999, S. 54

⁶ Europäische Zentralbank, Monatsbericht Dezember 1999, S. 10ff

M3-Wachstum und der Referenzwert

(Veränderungen gegen Vorjahr in %)



Quelle: EZB.

Warum hat nun der EZB-Rat einen speziellen Referenzsatz für das Geldmengenwachstum bekannt gegeben und nicht einen Referenzkorridor? Nach Auffassung des EZB-Rats könnte die Ankündigung eines Referenzkorridors von der Öffentlichkeit dahingehend falsch interpretiert werden, dass sich die Zinsen automatisch ändern, wenn das Geldmengenwachstum den Korridor verlässt; dies würde der Rolle des Referenzwertes in der Gesamtstrategie widersprechen. Der Referenzwert beinhaltet also keine Verpflichtung des Eurosystems, mechanistische Abweichungen des Geldmengenwachstums vom Referenzwert zu korrigieren. Vielmehr wird eine

Abweichung des Geldmengenwachstums vom Referenzwert zunächst weitere Analysen auslösen, um die Störungen, die die Abweichung verursachen, festzustellen und zu interpretieren.

Wenn diese Analyse zu dem Schluss kommt, dass die festgestellte Störung in der Tat auf eine Gefährdung der Preisstabilität hindeuten könnte, würde die Geldpolitik in angemessener Weise auf dieses Risiko reagieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Das tatsächliche Geldmengenwachstum in Relation zum Referenzwert wird daher regelmäßig und gründlich vom EZB-Rat analysiert. Die Ergebnisse dieser Analyse und deren Einfluss auf die geldpolitischen Beschlüsse werden der Öffentlichkeit dargelegt. Dies erhöht nach Auffassung des EZB-Rats die Klarheit und Transparenz des geldpolitischen Entscheidungsprozesses. Da nach Auffassung des EZB-Rats monetäre Daten allein nicht ausreichend für die Gewinnung eines Bildes über die wirtschaftliche Lage sind, wird als zweite Säule eine breit fundierte Beurteilung der Aussichten für die Preisentwicklung und der Risiken für die Preisstabilität im Euro-Währungsgebiet eine wichtige Rolle in der Strategie des Eurosystems spielen. Diese Beurteilung stützt sich auf eine Reihe von Indikatoren, die als Variable wichtige Vorlaufindikatoreigenschaften für zukünftige Preisentwicklungen besitzen. Die EZB bezieht in diese zweite Säule Löhne, Wechselkurs, Anleihenkurse und Zinsstrukturkurve, verschiedene Messgrößen für die reale Wirtschaftstätigkeit, fiskalpolitische Indikatoren, Preis- und Kostenindizes sowie Branchen- und Verbraucherumfragen ein.

Der Schwerpunkt der zweiten Säule liegt also auf konjunkturellen und nicht-monetären Faktoren, die für die zukünftige Preisentwicklung von Bedeutung sein können. Diese zweite Säule stellt jedoch kein Inflationsziel dar, wie manchmal der EZB unterstellt wird.

Die EZB wird zwar auch Inflationsprognosen, in die alle vorgenannten Variablen eingegangen sind, verwenden und auch eigene Einschätzungen

der zukünftigen Preisperspektiven vornehmen, jedoch hat der EZB-Rat darauf hingewiesen, dass die Prognose von Preisentwicklungen im Euro-Währungsgebiet angesichts der Verhaltensunsicherheiten, der institutionellen und strukturellen Unsicherheiten schwierig ist und Inflationsprognosen mit Vorsicht und Sorgfalt zu interpretieren sind. Deshalb ist die Ankündigung der EZB, Inflationsprognosen zu veröffentlichen, nicht als Abgehen von ihrer Zwei-Säulen-Strategie zu interpretieren.

5. Kritiken und Vorschläge in der Diskussion

In der bisherigen Diskussion um die geldpolitische Strategie der EZB wurden eine Reihe von Kritiken und Vorschlägen geäußert.

Da wäre zunächst der sehr häufig zu hörende Vorwurf zu nennen, die Zwei-Säulen-Strategie der EZB sei nicht eindeutig, sie würde zuviel diskretionären Spielraum bieten und damit die geldpolitischen Entscheidungen der EZB nicht vorhersehbar machen.

Je nachdem, zu welcher theoretischen Position sich die Kritiker bekennen, werden unterschiedliche Vorschläge unterbreitet. So wird z.B. von einer Seite gefordert, die EZB solle eine reine Geldmengenstrategie verfolgen, wobei offensichtlich die Komplexität der geldpolitischen Zusammenhänge außer Acht gelassen wird. Eine andere Seite befürwortet den Wechsel zu einer Inflationsprognose und direkten Inflationssteuerung.

Die EZB sollte nach dieser Vorstellung der Praxis der Bank von England und der Schwedischen Reichsbank folgen und ein direktes Inflationsziel vorgeben. Die EZB müsste dann jeweils handeln, wenn die eigene Inflationsprognose vom vorgegebenen Inflationsziel abweicht. Gegen ein Inflationsziel spricht allerdings die Unsicherheit in der Prognose bzw. mögliche Fehler in der Prognose, die falsche geldpolitische Entscheidungen zur Folge hätten und andere Gründe.

Eine Reihe von Ökonomen fordert die Erweiterung des geldpolitischen Zielkatalogs um ein Wachstumsziel, wobei insbesondere die Auffassung von Taylor diskutiert wird, wonach die Zentralbank Änderungen im kurzfristigen Zins an der aktuellen Inflationsrate und an der herrschenden Konjunktursituation ausrichten sollte. Von Kritikern der sogenannten Taylor-Regel wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Unabhängigkeit der Zentralbank bedroht wäre, denn die Zentralbank müsste beispielsweise auf durch wirtschaftspolitische Fehlentscheidungen verursachtes geringeres Wirtschaftswachstum mit einer expansiven Geldpolitik reagieren, auch wenn dies ihrem Stabilitätsauftrag widersprechen würde.

Ebenfalls auf den Zins, und zwar den kurzfristigen Realzins, möchte eine weitere Gruppe von Ökonomen die EZB orientieren. Ziel der Geldpolitik sollte es sein, den Realzins auf einem gleichwertigen Niveau zu halten. Dabei ist der Gleichgewichtsrealzins, von dem der aktuelle Realzins (Nominalzins abzüglich Inflationsrate) abweicht, der Zins, bei dem die Kapazitäten der Volkswirtschaft ausgelastet sind und ein bestimmtes Inflationsziel eingehalten wird.

So vorteilhaft dieser Vorschlag scheinen mag (z.B. gute Kontrollmöglichkeit des Realzinses durch die Zentralbank), dürfen allerdings die Nachteile nicht übersehen werden. So wird von Kritikern dieser Auffassung bezweifelt, dass die EZB in der Lage sei, den gleichgewichtigen Realzins für das Euro-Gebiet zu bestimmen. Die EZB würde nach dieser Auffassung auch relativ häufig die Zinsen ändern müssen und damit in Widerspruch zur mittelfristigen Ausrichtung ihrer Geldpolitik geraten.

Schließlich spielte in der Diskussion auch die Renditestruktur als mögliche Zielgröße der Geldpolitik eine Rolle. Die Renditestruktur bezeichnet den Verlauf der Renditen über die verschiedenen Laufzeiten der Anleihen am Kapitalmarkt. Auf die Zinsen am Kapitalmarkt hat die EZB selbst mehrmals hingewiesen, weil sich nach ihrer Auffassung daran zu einem gewissen

Grad die Erwartungen der Marktteilnehmer über künftige Inflationsraten ablesen lassen.

Ebenfalls von der EZB veröffentlichte empirische Untersuchungen zeigen aber auch, dass der praktische Nutzen der Zinsunterschiede am Kapitalmarkt für die Prognose von Inflation und Wachstum im Euro-Raum begrenzt ist.

Die Reihe der diskutierten Probleme wäre nicht vollständig ohne die ständig erhobene Forderung nach größerer Transparenz der EZB-Politik.

Obwohl die EZB sich gerade um die Publizierung ihrer geldpolitischen Strategie als auch ihrer Entscheidungen bisher sehr bemüht hat, sehen Kritiker der EZB immer noch nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten. Das betrifft insbesondere die Forderung, die Protokolle der EZB-Ratssitzungen zu veröffentlichen. Bisher hat die EZB sich dieser Forderung verweigert, da sie der Meinung ist, dass eine Veröffentlichung der Protokolle die offene Diskussion anstehender Probleme im EZB-Rat einschränken würde. Der EZB-Rat befürchtet, sicher nicht zu unrecht, dass die einzelnen EZB-Ratsmitglieder durch die Publizierung ihrer Position durch die Öffentlichkeit unter Druck gesetzt werden könnten. Die Diskussion würde sich dann aus den EZB-Ratssitzungen heraus verlagern. Die Diskussion um die Veröffentlichung der EZB-Ratsprotokolle macht deutlich sichtbar, wie schwierig es sein kann, die Forderung nach größtmöglicher Transparenz mit der im Maastrichter Vertrag und in der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) verankerten Unabhängigkeit des Eurosystems und des ESZB in Einklang zu bringen.

Dr. Jürgen Smettan

Korruption als Gegenstand der Entscheidungstheorie

Aus dem Lateinischen stammt das Wort "Korruption", das in regelmäßigem Abstand auf den Titelseiten der Zeitungen und Zeitschriften zu finden ist. 'Corrumpere' bedeutet 'verderben', 'vernichten'. Das Lexikon hilft uns noch weiter: 'Bestechung', 'Bestechlichkeit', 'moralischer Verfall', 'Verderben', so lauten die Umschreibung eines Verhaltens, das unter den Menschen so unausrottbar scheint wie der Drogenkonsum und der Mord. Über die Erläuterungen im Lexikon hinaus besteht Raum, Korruption sehr unterschiedlich zu interpretieren.

Korruption kann zum einen als individuelle Handlung gesehen werden. Es handelt sich dabei um die Erschleichung von selbstsüchtigen Vorteilen unter Missbrauch von Macht und Kompetenz in einer Funktion, einem Amt oder einer Stellung, unter Umgehung von Gesetzen und Moralbegriffen, zu Lasten Dritter oder zu Lasten der Allgemeinheit.

Viele Kriminologen sehen Korruption als soziales Netzwerk. Als solch ein Netzwerk besteht Korruption aus vielen sozialen Beziehungen, ist ein Beziehungsgeflecht aus kleinen Gefälligkeiten, in dem Ämter und Macht zu Lasten Dritter oder zu Lasten der Allgemeinheit missbraucht werden (vgl. Eser et al. 1997).

Korruption kann auch ökonomisch gesehen werden. Aus ökonomischer Sicht ist Korruption ein Tausch. Bei diesem Tausch erbringt einer der Beteiligten durch Missbrauch einer Vertrauensstellung eine nicht erlaubte Handlung als Leistung. Der Leistungsaustausch geschieht zum Zweck eigener Vorteilerschleichung, typischer Weise mit einer gewissen Heimlichkeit. Insofern es sich um einen Tauschakt handelt, kann das korrupte Verhalten, wie andere ökonomische Handlungen auch, als Wahlhandlung betrachtet werden. Der potentielle Täter wägt vor der Tat die Konsequenzen der

Handlung ab, überlegt Kosten und Nutzen der Tat und trifft seine Entscheidung. Dieser Gedanke, Korruption als Wahlakt zu sehen, soll in den weiteren Überlegungen vertieft werden. Grundlage ist eine kriminologische Untersuchung, in der kriminelle Bereicherung in Abhängigkeit von Gewinnen, Risiken, Strafen und Moral erklärt wurde (vgl. Smettan 1992).

1. Das Wesen der Korruption

Die Anfänge von Korruption sind meist schwer erkennbar und schleichend. Einer schenkt dem anderen kleine Aufmerksamkeiten, dann etwas größere Kleinigkeiten, eine Kiste Champagner, eine Uhr, eine Reise. Die freundlichen und großzügigen Geldgeber sind am Wohlergehen des anderen sehr interessiert. Gegenleistungen sind häufig unklar. Die netten Gesten sind Ausdruck reiner Freundlichkeit - zunächst. Aber große Geschenke erreichen in der Regel nur jene, die zu Gegenleistungen fähig und willens sind und in ihrem Amt oder ihrer Position unter Umgehung offizieller Regeln hier und da bei Entscheidungen ein wenig manipulieren. Korruption liegt vor, wenn jemand aus seinem Amt und seiner Macht Vorteile erschleicht, indem er Gesetze umgeht. Meist merken die Opfer gar nicht, dass sie Opfer von Korruption geworden sind. Personen des öffentlichen Lebens, Amtsträger oder Funktionäre handeln im Sinne Dritter, obwohl sie zum Vorteil der Allgemeinheit hätten anders handeln sollen. Dieses Handeln wird von den Bestechern vergütet. Geldgeber und Geldnehmer bilden eine "Unrechtsgemeinschaft" und sind intensiv bemüht, Zugang und Einblick von außen zu vermeiden. In vielen bekannt gewordenen Fällen bestanden derartige Gemeinschaften und kriminelle Koalitionen über viele Jahre oder Jahrzehnte.

2. Wie sich Korruption auswirkt

Der Schaden, der der Gesellschaft durch solche Unrechtsgemeinschaften erwächst, ist erheblich. Nicht nur der materielle Schaden, auch der morali-

sche und politische Schaden ist immens. Korruption hat viele Folgen. Korruption belastet Handelsbeziehungen, weil die Investitionsneigung gegenüber korruptionsgefährdeten Länder sinkt. Korruption führt zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen jenen Betrieben, die legal arbeiten und solchen, die sich korrupte Wettbewerbsvorteile erheischen. Korruption führt zu hoher Fehlallokation von Ressourcen und wirkt Innovationen massiv entgegen. Korruption senkt die Produktivität von Betrieben und ganzen Volkswirtschaften. Sie senkt den Wettbewerb zwischen Produkten und führt zu Steuerausfällen. Insgesamt sind die Folgen ausgedehnter Korruption als deutliche Verkrüppelung der Volkswirtschaften erkennbar. Aber auch auf betrieblicher Ebene sind die Schäden massiv. Es verkrüppelt die Unternehmenskultur, denn Korruption selektiert negativ die saubereren Unternehmen. Korruption schädigt das Vertrauen in Ämter und Amtspersonen, in öffentliche Einrichtungen und Parteien. Korruption senkt den Wohlstand und die Lebensqualität.

3. Wo Korruption vorkommt

Korruption ist als Phänomen keineswegs neu und ist auch keine Errungenschaft der Marktwirtschaft oder gar als Zeichen kapitalistischer Verderbtheit zu interpretieren. Korruption gibt es seit es Menschen gibt. Korruption ist nicht leicht beobachtbar. Schmiergelder oder wertvolle Geschenke werden heimlich übergeben, der Austausch großer und kleiner Gefälligkeiten geht nicht auf großer Bühne vonstatten. Eventuelle Schäden sind meist nur in den Büchern zu erkennen, nicht offensichtlich, verteilt auf viele tausend Steuerzahler.

Die aufgedeckten Fälle zeigen, dass Korruption in allen Bereichen des öffentlichen Lebens vorkommt. Ein Hauptangriffspunkt von Bestechungsversuchen ist immer wieder die öffentliche Verwaltung. Hier sind es vor allem jene Positionen, die mit öffentlicher Auftragsvergabe zu tun haben. Es ist

im Baubereich das Bauaufsichtsamt und Abteilungen, die mit der Genehmigung von Bauvorhaben betraut sind, aber gefährdet sind auch die Abnahmebehörden im Rahmen der ÜbergabeprozEDUREN. Die Einkaufsabteilungen großer Unternehmen und Schaltstellen, in denen Lieferverträge ausgehandelt werden, stehen regelmäßig unter Verdacht. Bei der Vergabe von Subaufträgen oder der Erhebung von Gebühren für Urkunden besteht Gefahr. Viele Fälle der entdeckten Korruption sind auch aus dem Gaststättengewerbe zu berichten. Der Wirtschaftskontrolldienst ist immer wieder Bestechungsversuchen ausgesetzt. Nicht alle können widerstehen. Auch Krankenhäuser, Arztpraxen, das Gesundheitswesen, Rettungsorganisationen und gemeinnützige Vereine sind immer wieder in den Schlagzeilen.

Viele Geschäftsleute erklären heute bereitwillig, dass ohne Tricksen und Mäuscheln keine "Kartoffel mehr zu gewinnen sei." Das ist Normalität, Alltag.

Korruption wird als gängige Geschäftspraxis auch gerne und schnell entschuldigt. "Wenn wir es nicht tun, dann tun es eben andere." So oder so ähnlich lauten vielfach die Entschuldigungen der Täter. Selbst Steuerfahnder sehen in Korruption häufig keine "normale" Form der Kriminalität, da korruptionsfreie Unternehmen häufig schlechter im Markt positioniert sind (Smettan, 1997). Die Akzeptanz von Korruption als Ausweg aus den betriebswirtschaftlichen Nöten ist aus volkswirtschaftlicher Sicht überaus schädlich.

Es gibt auch Gegenreaktionen. Gegen die seit geraumer Zeit beobachtbare zunehmende Belastung durch Korruption sind auch Kräfte aus der Gesellschaft erkennbar, die stärker werden. So weist z.B. das Bundeskriminalamt seit 1994 Korruptionstatbestände gesondert in der PKS, der Polizeilichen Kriminalstatistik, aus. Der Deutsche Juristentag griff 1997 das Thema Korruption auf und machte es zum Leitthema. Der Gesetzgeber verschärfte

außerdem die gesetzlichen Grundlagen und veränderte das Strafgesetzbuch. Seit 1997 ist Korruption mit deutlich höheren Strafmaßen verbunden. Die höheren Strafen und auch eine intensivere Verfolgung von Korruption können zwar gegen das Phänomen wirksam sein und das Schlimmste verhindern. Aber eine Veränderung grundlegender Anfälligkeiten von Verwaltungen, Unternehmen und Organisationen gegen Bestechung können hierdurch nicht erreicht werden. Wenn die Polizei eingreift, wurde häufig schon viel beiseite geschafft. Die genannten Maßnahmen sind als gesellschaftliche Signale sehr bedeutsam, bedürfen aber entscheidender Ergänzung. Die folgende Erklärung des kriminellen Entscheidungsprozesses, der zu korruptem Verhalten führt, kann dies deutlich machen.

4. Zur Erklärung von Korruption

Korruption kann aufgrund der inneren Handlungsstruktur als ein entscheidungstheoretisches Problem behandelt werden, denn korrupte Handlungen lassen sich als Wahlakte einstufen, die zielgerichtet sind. Personen, sowohl Geldgeber als auch Geldnehmer, verbinden mit den Handlungen das Ziel der persönlichen Bereicherung oder der Vorteilsbeschaffung für Dritte. Dem entscheidungstheoretischen Ausgangspunkt entspricht auch, dass bei korrupten Handlungen eine Person mehreren Alternativen gegenübersteht. Jeder korrupte Amtsinhaber oder Entscheidungsträger könnte auch auf die Vorteilsnahme verzichten. Und wie in der Entscheidungstheorie spielen bei korrupten Handlungen Kosten und Nutzen der Alternativen eine Rolle. Nur wenn die Vorteile überwiegen, zumindest die erwarteten oder vermuteten, ist anzunehmen, dass die korrupte Handlung auch begangen wird. Im Gegensatz zum rein ökonomischen Entscheidungsverhalten kommen bei Normbrüchen und Straftaten aber weitere Momente hinzu. Die Wahlhandlungen enthalten Normbrüche und Gesetzesverstöße. Normbrüche wiederum sind für einen Täter mehr oder weniger hohe moralische Hürden und

machen die Wahl einer entsprechenden Handlungsalternative teurer. Daher fließen Kosten, die man auch als "moralische Kosten" bezeichnen kann, in den Entscheidungsprozeß ein. Diese Kosten sind von ihrem Charakter her personenbezogene Kosten.

Wenn man nun Korruption als eine ökonomische Entscheidung auffasst und das Entscheidungsverhalten potentieller Straftäter erklären oder gar beeinflussen möchte, so ist es notwendig, die zentralen Faktoren des Entscheidungsprozesses und deren Verknüpfung zu erkennen. Die Entscheidungstheorie erklärt die Wahl für korrupte Handlungen mit einem per Saldo höheren Nutzen der kriminellen Alternative gegenüber der legalen Alternative.

5. Kernaussage eines Entscheidungsmodells

Korruption kann mit einem SEU-Modell erklärt werden (vgl. Smettan, 1992), in das Gewinne, Risiken, Strafen und Moral einfließen. Die Kernaussage des Modells ist, dass kriminelle Bereicherung ein Wahlakt ist, der bei zwei Alternativen (Straftat begehen oder nicht begehen) im wesentlichen von fünf Größen abhängt. $B = f(G, w(G), K, w(K), M)$. Die Wahl der kriminellen Alternative ($B =$ Entscheidung für kriminelle Bereicherung) ist abhängig von Gewinnen, der Wahrscheinlichkeit für Gewinn, den Kosten (Strafen), der Wahrscheinlichkeit der Strafen und den moralischen Kosten. In Anlehnung an die bekanntesten Modelle der Entscheidungstheorie, die Erwartungs-mal-Wert-Modelle, kann das Modell wie folgt geschrieben werden: $B = G * w(G) - K * w(K) - M$.

B = Bereitschaft zur kriminellen Bereicherung

G = krimineller Gewinn

$w(G)$ = Wahrscheinlichkeit des Gewinns

K = Kosten der Straftat, Strafe und Sanktion

$w(K)$ = Wahrscheinlichkeit der Sanktion

M = moralische Kosten

Zur Befriedigung exakter mathematischer Bedürfnisse müsste noch ein Fehlerterm eingeführt werden, der hier aber vernachlässigt werden soll.

6. Gültigkeit des Modells

Das Modell wurde einer empirischen Untersuchung unterzogen. Eine Stichprobe von Straftätern wurde mit nicht kriminellen Personen verglichen (vgl. ausführlich Smettan 1992, Kap. 5f). Von 378 auswertbaren Befragungen sind 226 Personen Wirtschaftsstraftäter, die zum Zeitpunkt der Befragung in deutschen Justizvollzugsanstalten einsaßen. Es nahmen auch 70 Kaufleute aus führenden Positionen deutscher Unternehmen teil. Außerdem konnte zusätzlich auf eine Stichprobe von 82 Personen aus dem Telefonbuch zurückgegriffen werden. Als Erhebungsinstrument diente ein Fragebogen, in dem die Probanden unter variierenden Randbedingungen hypothetische kriminelle Entscheidungen zu treffen hatten.

Die Antworten der Probanden lieferten überzeugende Belege für die Gültigkeit des Modells. Mit der gewählten Kombination an Erklärungsfaktoren konnten hohe Anteile der kriminellen Entscheidungen erklärt werden. Die erhobenen Daten konnten auch in hohem Maße zwischen Straftätern und nicht kriminellen Personen diskriminieren. Hohe multiple Regressionen mit Werten zwischen $R^2=.80$ und $R^2=.90$ konnten zwischen den Erwartungsnutzen und der Bereitschaft zu krimineller Bereicherung in den empirischen Daten gefunden werden.

7. Konsequenzen und Interpretationen

Die hohen Zusammenhänge zwischen den erwarteten Nutzen aus Straftaten und den Entscheidungen, durch Normbruch den erwarteten Gewinn einzustreichen, erlauben die Übertragung der grundlegenden Variablen auf Handlungen, die von ihrer Grundstruktur her als Korruption zu bezeichnen

sind. Das Modell ist zur Erklärung von Korruption einsetzbar. Hat man ein Modell, das in hohem Maße Korruption erklären kann, so hat man aber auch zugleich Ansatzpunkte für die Bekämpfung von Korruption. Zum Zweck der Korruptionsbekämpfung sollten die im Modell enthaltenen Variablen in der Realität entsprechend beeinflusst werden. Es lassen sich aus dem Modell mindestens fünf Ansatzpunkte zur Korruptionsbekämpfung ableiten: K , $w(K)$, G , $w(G)$ und M .

1. Beeinflussung der Strafmaße (K): Straftaten können durch eine Erhöhung des Strafrahmens oder der Strafandrohung bekämpft werden. Damit erhöhen sich die Kosten der Straftäter, falls sie entdeckt werden. In dieser Hinsicht beschloss in Deutschland der Gesetzgeber 1997 eine Verschärfung der Strafandrohung gegen Korruption. Das Gesetz zur Bekämpfung der Korruption ist ein deutlicher Schritt in diese Richtung.

2. Die Wahrscheinlichkeit der Strafe $w(K)$ ist mit dem Strafmaß in multiplikativer Weise verknüpft und relativiert somit das Abschreckungspotential, welches aus der Strafhöhe resultiert. Mit sinkender Entdeckungswahrscheinlichkeit sinken die Kosten für den Straftäter. Auch in dieser Hinsicht ist in den letzten Jahren in Deutschland einiges unternommen worden. Viele Einrichtungen haben Sondereinheiten und spezielle Ermittler gegen Korruption eingesetzt. Auch die Presse und das Fernsehen sind für das Phänomen sensibler geworden und es wird häufiger über Korruption recherchiert. Damit steigt das Risiko der Täter, entdeckt zu werden.

3. Die Bereitschaft zu korrupten Handlungen kann zum Dritten durch eine Variation der Gewinnhöhe G beeinflusst werden. Dieser Ansatzpunkt entzieht sich allerdings dem Zugriff von Justiz und Polizei in höherem Maße als das Strafmaß, das per Gesetz variierbar ist. Der Einfluss auf Gewinne ist überwiegend eine Aufgabe von Politik und Management. Eine Reduktion von Gewinnen wurde z.B. durch die Abschaffung der steuerlichen Absetzbarkeit von Bestechungsgeldern erreicht. Kriminelle Gewinne sinken

z.B. auch bei der Reduktion von Subventionszahlungen, da nahezu alle Subventionsarten auch mit Subventionsbetrug oder korrupter Subventionserschleichung belastet sind. Je weniger Subventionen politisch beschlossen werden, um so geringer sind die Möglichkeiten des Subventionsmissbrauchs.

4. Der vierte Ansatzpunkt ist die Einflussnahme auf Gewinnerwartungen $w(G)$. Die Reduktion der Chancen, möglichen kriminellen Gewinn zu realisieren, senkt die Gewinnerwartungen und damit den Anreiz, kriminelle Entscheidungen zu treffen. Wenn Personen, die bereit sind als aktive Bestecher Gelder zu platzieren, geringere Chancen haben, für ihr Geld eine Gegenleistung zu bekommen, so werden sie auf ihrem Geld sitzen bleiben. Eine Reduktion der Angriffspunkte für Bestecher senkt deren Einflussmöglichkeiten auf relevante Entscheidungsträger. Wer andererseits als passiver Bestechungsnehmer nur schwer zahlungswillige Partner findet, die für illegales Entgegenkommen bereit sind, zu bezahlen, zeigt mit geringerer Wahrscheinlichkeit korruptes Verhalten.

5. Das Modell weist zuletzt noch auf den fünften Ansatzpunkt hin, auf die moralischen Kosten (M). Die moralischen Kosten sind die ethisch-moralischen Hürden, die der Täter in sich spürt und die als Gegenkräfte gegen die kriminelle Bereicherung in seinen Abwägungsprozess vor der Entscheidung einfließen. Auch dieser Ansatzpunkt entzieht sich den staatlichen Organen der Kriminalitätsbekämpfung. Justiz und Polizei haben kaum Einfluss auf Moral und Ethik von wirtschaftlich handelnden Subjekten. Ebenso wenig haben sie Einfluss auf die moralischen Komponenten krimineller Entscheidungen. Auch hier kann eher die Organisationspsychologie etwas bewirken. Sie stellt eine Reihe von Maßnahmen bereit, die geeignet sind, die ethische und moralische Stabilität ganzer Organisationen zu erhöhen.

8. Korruptionsbekämpfung und Antikorruptionsberatung

Die fünf Ansatzpunkte zeigen, dass Korruption bekämpft werden kann. Kein Staat ist dem Phänomen hilflos ausgeliefert, kein Unternehmen muss sich der Korruption kampflös ergeben. Und Korruptionsbekämpfung lohnt sich. In einigen Märkten der Dritten Welt wurden Geschäfte durch Korruption unattraktiv, weil die Bestechungsgelder die Gewinne auffraßen. Dies hat inzwischen vielfach ein Ausmaß erreicht, das die Unternehmen vor die Alternative stellt, sich entweder gemeinsam gegen Korruption zu verbünden oder die Märkte zu verlassen. Viele sind gegangen. Einige haben mit intensiven Maßnahmen reagiert. Antikorruptionsberatung hat vor allem in den USA schon tief in den Alltag von Unternehmen und Organisationen Einzug gehalten, deutlich tiefer als in Europa. Allerdings zeigen sich auch bei den europaweit agierenden Unternehmen deutliche Aktivitäten, wirtschaftsethische Maßnahmen in die Pflege der Unternehmenskultur einzubauen. Viele weitere Schutzvorkehrungen werden in steigendem Maße getroffen. Man hat den direkten Zusammenhang zwischen Korruption und Produktivität im Unternehmen erkannt. Viele Organisationen gehen inzwischen diesen Schritt auch mit der Unterstützung international operierender Organisationen wie Transparency International (vgl. u.a. Pope, 1999). Die Maßnahmen in Deutschland kommen etwas schleppender in Gang, aber auch hier zeigt sich einerseits durch die Aktivitäten des Gesetzgebers, aber auch durch zunehmende Sensibilität der Unternehmen eine steigende Bereitschaft, gegen Korruption vorzugehen. Zunehmend stellen Betriebe interne oder externe Berater für den Zweck der Korruptionsbekämpfung ein. Die Maßnahmen dieser Berater haben neben den juristischen und vertraglich vereinbarten Regelungen zwischen Unternehmen und Kunden überwiegend organisationspsychologischen Charakter, wenngleich sie nicht als solche bezeichnet und vertrieben werden. Viele der Maßnahmen, die ge-

gen Korruption und Bestechlichkeit in Organisationen eingesetzt werden, beeinflussen die Entscheidungskomponenten "Gewinnerwartung" und "Moral". Die Maßnahmen zielen überwiegend auf eine Veränderung der Führungsorganisation und des Führungsstils.

9. Beeinflussung von Gewinnerwartungen

Die Chancen und Erwartungen, mit denen in Organisationen Korruptionsgewinne erzielt werden können, lassen sich mit Hilfe organisationspsychologischer Maßnahmen beeinflussen. Es gibt dabei für die Betriebe, Verwaltungen, Ämter und Ministerien viele Ansatzpunkte. So senkt z.B. die Einführung regelmäßiger Rotation in den Positionen die Anfälligkeit des gesamten Apparates aufgrund wechselnder Zuständigkeiten. Eine psychologische Gefährdungsanalyse oder eine Stellenanalyse kann auf Strukturelemente aufmerksam machen, die Gefährdungspotentiale aufweisen. Von der Führung sollten ferner klare Signale ausgehen, die korrupte Praktiken im Betrieb verurteilen. Es müssen zu diesem Zweck z.B. die Grenzen klar definiert werden, bis zu denen Geschenke oder Präsente toleriert werden können und nicht als Bestechungsversuche gelten. Außerdem müssen diese Präsente transparent gemacht werden. Eine wichtige Maßnahme, die die Gewinnerwartungen senkt, ist die Transparenz in geschäftlichen Beziehungen, in den Beziehungen zu Lieferanten und unter Mitarbeitern, zu Kunden und zu kooperierenden Unternehmen. Nützlich wäre weiterhin eine Art Kummerkasten im Unternehmen, der anonyme Hinweise ermöglicht. Auch der Einsatz von Beratern als Vertrauenspersonen und Ansprechpartner bei Verdachtsmomenten senkt die Gewinnerwartungen. Gegen die Verletzung von Transparenzvereinbarungen sollten klare Sanktionen ausgesprochen werden. Korruption entsteht häufig in einem Klima wechselseitig stillen Ignorierens. Wenn Entstehungsmechanismen von Korruption im Unternehmen besprochen werden, macht dies die Mitarbeiter für das Phä-

nomen sensibler. Vor allem die Inhaber sensibler Positionen sind immer wieder in regelmäßigen Abständen in Gespräche zum Thema Korruption einzubeziehen. Persönliche und finanzielle Beziehungen von Angestellten und Mitarbeitern in strategisch bedeutsamen Unternehmensfunktionen dürfen kein Tabu sein, ähnlich wie z.B. die finanzielle Kontrolle von Bankangestellten im Kassenbereich. Solche Überprüfungen sind bereits im Arbeitsvertrag zu verankern. Dies sollte in Kombination mit der Verpflichtung auf Standards und wirtschafts-ethische Grundsätze hin vereinbart werden. Solche Aufgaben können z.B. von Beratern durchgeführt werden, die ständig im Unternehmen präsent sind. Damit könnte permanente Aufklärungsarbeit im Innen- und Außenverhältnis gewährleistet werden. Regelmäßig sollten die Inhaber gefährdeter und exponierter Positionen zu Schulungen aufgefordert werden, in denen über Korruption, deren Entstehung und über die aktuelle Gesetzeslage informiert wird. Vor allem im Bereich kleiner Geschenke und kleiner Geldbeträge sehen häufig die Betroffenen keinen Zusammenhang zwischen ihrem Verhalten und der Überschreitung gesetzlicher Regelungen. Die Strafbarkeit des Verhaltens ist in diesen Bereichen meist nicht so deutlich sichtbar und entsprechendes Verhalten wird von den Betroffenen oft nicht als unangemessen eingestuft.

10. Beeinflussung moralischer Kosten

Wenn das Management eines Unternehmens oder die Geschäftsführung, Verwaltungsleitung oder ein Minister zum Zweck der Korruptionsbekämpfung auf die moralischen Kosten Einfluss nehmen möchte, so stehen unterschiedliche Wege offen. Organisationen können der Korruption als ganze Einheiten entgegenwirken. Interne oder externe Berater und Organisationspsychologen können die Veränderung der Führungsstruktur und die Implementation korruptionsrelevanter Maßnahmen herbeiführen und die Firmenkultur anpassen. Vielfach wird der Korruption in Organisationen

durch Unachtsamkeit und Gleichgültigkeit Vorschub geleistet. Vielen Personen, die für Korruption anfällig sind, wird es oft sehr leicht gemacht, nebenbei zu kassieren. Eine ausgeprägte Unternehmenskultur und Unternehmensethik kann dagegen den Schutz vor korrupten Praktiken erhöhen. Mit Hilfe organisationspsychologischer Maßnahmen der Führungs- und Organisationsgestaltung können wirtschaftsethische Standards in Unternehmen eingeführt, ausgeweitet oder verstärkt werden. Unternehmensethik trägt dazu bei, ganze Organisationen gegen Korruptionsversuche zu impfen. Wenn Mitarbeiter und Firmenmitglieder die ständige Präsenz der korruptionsfeindlichen Firmenkultur wahrnehmen, so werden die freiwilligen Entscheidungen der Mitglieder gegen Bestechung und Korruption stabiler. Die Bereitschaft zur Akzeptanz der vielen kleinen Vorstufen zur Korruption sinkt und die Spirale zu immer tieferer Verstrickung und immer größeren Beträgen kann in einem frühen Stadium unterbrochen werden. Ein Beitrag zur Verbesserung der ethischen Standards ist die Verbesserung des gesamten Organisationsklimas. Wenn es eine Organisation schafft, Unzufriedenheitspotentiale aufzudecken und ein gutes Klima herzustellen, sinkt die Gefährdung.

Einflussmöglichkeiten auf die moralischen Kosten bestehen aber noch eine Stufe früher. So können schon bei der Personalselektion und bei der Personalentwicklung korruptionsrelevante Fragen gestellt werden. Es lassen sich Merkmale isolieren, die auf eine höhere persönliche Anfälligkeit für Korruption hinweisen (vgl. u.a. Smettan, 1992). Diese sollten bei Einstellungsprozeduren in die Anforderungsprofile integriert und bei der Selektion von Personen angewandt werden, wenn diese sensible und von Korruption potentiell bedrohte Aufgaben übernehmen sollen.

Literatur:

BERG, W. (1997): Bananenrepublik Deutschland. Korruption - der ganz alltägliche Skandal. mvg-Verlag Landsberg am Lech.

BLICKLE, G.(1998) (Hrsg.): Ethik in Organisationen. Konzepte, Befunde, Praxisbeispiele. Verlag für Angewandte Psychologie, Göttingen.

ESER, A., ÜBERHOFEN, M. und HUBER, B. (1997): Korruptionsbekämpfung durch Strafrecht. Edition Juscrim, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.

POPE, Jeremy (1999): The TI Source Book. National Integrity Systems. Third Edition. Transparency International. Berlin

SMETTAN, J. (1992): Kriminelle Bereicherung in Abhängigkeit von Gewinnen, Risiken, Strafen und Moral. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.

SMETTAN, J. (1997): Shadow Economy in Frankfurt - Bornheim: Results of an Empirical Study. Unpublished Paper to the European Seminar on the Informal Economy, Freiburg i.Br.